

Bürgerbegehren gegen zusätzliche Stadträte

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 8 b HGO zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach vom 25. Juni 2012 zur Änderung der Hauptsatzung aufgehoben wird und somit keine weiteren zusätzlichen Stellen für einen hauptamtlichen und einen ehrenamtlichen Stadtrat geschaffen werden?

Begründung: Die Schaffung eines zusätzlichen hauptamtlichen Stadtrates sowie eines ehrenamtlichen Stadtrates ist für die Stadt Kelsterbach mit erheblichen Kosten verbunden: Je nach Ausstattung (Sekretärin, Dienstwagen) und Mitarbeiterzuweisung geht es um mehrere hunderttausend Euro.

Die Stadt Kelsterbach befindet sich in einer angespannten finanziellen Lage. In den letzten Jahren wurden viele Millionen Euro jährlich mehr ausgegeben als eingenommen. Gemäß der mittelfristigen Finanzplanung sind bei unveränderter Haushaltslage alle Rücklagen der Stadt (inkl. dem Erlös aus dem zurückliegenden Verkauf von Wald und Grundstücken) im Jahr 2014 aufgebraucht. Die Stadt muss ihr Defizit dann über Kredite finanzieren und im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes zusätzlich von staatlichen Aufsichtsbehörden genehmigen lassen. Eine Perspektive für erhebliche Mehreinnahmen oder eine ernsthafte Begrenzung der Ausgaben ist nicht erkennbar. **Dies bedeutet: Kelsterbach wird sich verschulden - und wird in seinen Entscheidungen über die freiwilligen Leistungen (z.B. Vereins- und Jugendförderung) nicht länger frei sein.**

Der Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung ist Resultat des Koalitionsvertrags von SPD und Freien Wählern vom 06. Juni 2012. Der dort geschaffene Posten eines weiteren hauptamtlichen Magistratsmitgliedes soll von den Freien Wählern besetzt werden. Ein weiterer ehrenamtlicher Magistratsposten fällt der SPD zu. *Die Kosten dieser Maßnahmen zur Sicherung der Mehrheit in der Gemeindevertretung soll der Kelsterbacher Steuerzahler tragen.*

Wir meinen: Kelsterbach kann sich neben den bereits hauptamtlich besetzten Stellen (Bürgermeister, 1. Stadtrat) einen weiteren hauptamtlichen Stadtrat nicht leisten. Die neue Magistratsstruktur ist für unsere Einwohnerzahl überdimensioniert. Sollte ein Ressort Integration nötig sein kann dies von einem bestehenden Magistratsmitglied mit übernommen werden.

Kostendeckungsvorschlag: Für die Stadt fallen als Folge der Aufhebung des Beschlusses keine Kosten an.

Als Vertrauenspersonen werden benannt:

1. Frau Eleonore Wagner, Fasanenweg 1; 2. Paul Stein, Altkönigstr. 17; 3. Stefanie Riedel geb. Anthes, Neukelsterbacher Str. 24 alle in 65451 Kelsterbach

Hinweis: Bitte in Druckbuchstaben gut lesbar schreiben. Gültig sind nur vollständige Angaben mit Unterschriften von wahlberechtigten Kelsterbachern

Ifd. Nr.	Vorname	Nachname	Geb.-Datum	Straße, Hausnummer, PLZ Wohnort	Datum der Unterschrift	eigenhändige Unterschrift	
				65451 Kelsterbach			
				65451 Kelsterbach			
				65451 Kelsterbach			
				65451 Kelsterbach			
				65451 Kelsterbach			
				65451 Kelsterbach			
				65451 Kelsterbach			
				65451 Kelsterbach			
				65451 Kelsterbach			
				65451 Kelsterbach			

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.

Unterschriftenlisten mit den Originalunterschriften bitte baldmöglichst, spätestens aber bis zum 31. Juli 2012 persönlich oder per Post an die Vertrauenspersonen, oder abgeben am Bahnhofskiosk (Rüsselsheimer Straße), an einem der Informationsstände des Bürgerbegehrens auf dem Wochenmarkt (Freitag, 06.07. - 27.07., jeweils 12 bis 16 Uhr auf dem Rathausplatz sowie Mittwochs 11.07. - 25.07., jeweils 14-16 Uhr auf dem Marktplatz). Bei allen Stellen gibt es auch Vordrucke zum Mitnehmen und weiterem Verteilen.

Spendenkonto: Eleonore Wagner, Kto-Nr. 61 01 55 00 42; Frankfurter Volksbank, BLZ 501 900 00; Verwendungszweck: Bürgerbegehren